

Kleine Landesgartenschau beschäftigt die Verwaltungsrichter

Bürgerin sieht durch Verlauf der Wege am Mühlteich ihre Privatsphäre nicht ausreichend geschützt – Stadt: Es wurde „sauber abgewogen“

WASSERTRÜDINGEN –

Die Kleine Landesgartenschau 2019 in Wassertrüdingen beschäftigt nun auch das Ansbacher Verwaltungsgericht. Eine Anwohnerin klagt gegen einen Bescheid des Landratsamtes. Sie sieht ihre Privatsphäre durch die Planungen nicht ausreichend geschützt.

Auf Nachfrage der FLZ sagt die Rechtsanwältin der Wassertrüdingerin, Dr. Sylvia Meyerhuber (Ansbach), ihrer Mandantin, deren Haus direkt am Wasser liegt, gehe es vorrangig um zweierlei: die künftige Wasserhöhe des Mühlteichs und die Führung der Wege in der Nähe ihres Hauses. Letztere verliefen nach gegenwärtigem Stand der Planungen „ohne Not bis auf wenige Meter an das Haus heran“. Bei der Gestaltung des Mühlteich-Areals gebe es „keine Notwendigkeit, die Wege so anzulegen, dass ihr jeder auf den Teller gucken kann“, so Dr. Meyerhuber. Zur Wasserhöhe gebe es bereits ein Gutachten, das besage, dass sich eine Veränderung auf die Substanz des Hauses auswirken könne. „Die Frage ist, ob die Auflagen ausreichen, um eine Gefährdung zu verhindern“, so die Anwältin.

Juristisch geht die Wassertrüdingerin gegen einen Bescheid des Landratsamtes vor. Darin geht es um „die Erweiterung des Mühlweihers als Teichanlage nebst Ausgestaltung eines Weges“, so das Verwaltungsgericht auf Anfrage. Das Landratsamt hat aufgrund der drängenden Zeit die Maßnahme für sofort vollziehbar erklärt. Dagegen geht die Bürgerin mit einem Eilantrag vor. Das Gericht muss also erst über diesen Antrag entscheiden. Es könnte die sofortige Vollziehung aussetzen. Dies könnte für eine Pause im Verfahren sorgen.

Die Einwendungen der Bürgerin seien im Verfahren vom Landratsamt „sauber abgewogen“ worden, sagte auf Anfrage Peter Schubert, Geschäftsführer der Gartenschau und Geschäftsleiter der Stadtverwaltung. Es sei nicht zu erkennen, inwiefern es eine Belästigung sei, wenn Gartenschau-Besucher an das Grundstück herantreten. Um aber der Anliegerin entgegenzukommen, sei der Ablauf des Mühlweihers bereits weiter nach Südwesten verlegt worden. Die Bürgerin hatte überdies „immer Gelegenheit sich zu äußern“, so Schubert. Die von ihr ebenso angespro-

chene Höhe des Deiches, an dem der Weg verläuft, sei im Übrigen nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Rechtsanwältin Dr. Sylvia Meyerhuber sieht die Einwendungen ihrer Mandantin bei dem Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt. Im Gegensatz zu Geschäftsführer Schubert bemängelt sie, dass es auf Gesprächsversuche mit den Verantwortlichen „keine Rückmeldung“ gegeben habe.

Dr. Meyerhuber betonte, ihre Mandantin habe nichts gegen Hochwasserschutz und Gartenschau. Letztere „sollte aber stattfinden, ohne die Privatsphäre zu verletzen“.

Dennoch ist es möglich, dass sich beide Seiten zum Verhandlungstermin im Verwaltungsgericht treffen. Stadt und Klägerin kennen sich bereits von einer früheren Auseinandersetzung: Die Wassertrüdingerin startete Anfang 2016 ein Bürgerbegehren, mit dem sie den Erhalt eines Lagerhauses an der Wörnitz erreichen wollte, das in Vorbereitung auf die Kleine Landesgartenschau weichen sollte. Eine Mehrheit entschied sich für den Abriss.

Fränkische Landeszeitung, 3. März 2018